

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Totalrevision der Chemikalienverordnung – Ja, aber Nachbesserungen**

Solothurn, 18. November 2014 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit der totalrevidierten Chemikalienverordnung zu, Er beantragt aber kleine Nachbesserungen in den Bereichen Sachkenntnis, Sicherheitsdatenblatt und Abgabevorschriften für gefährliche Chemikalien.

Die Totalrevision der Chemikalienverordnung erfolgt aufgrund der Einführung des global harmonisierten Systems zur Kennzeichnung von Chemikalien in der Schweiz. Sie rechtfertigt sich durch die Einführung der Pflicht zur Verwendung des "Globally Harmonized Systems" (GHS) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien ab 1. Juni 2015. Die vollständige Übernahme des GHS erfolgt somit gleichzeitig und auf dieselbe Weise wie in der Europäischen Union, womit die Entstehung von technischen Handelshemmnissen verhindert werden kann.

Der Regierungsrat ist mit der Totalrevision der Chemikalienverordnung einverstanden, beantragt aber kleine Nachbesserungen in den Bereichen Sachkenntnis, Sicherheitsdatenblatt und Abgabevorschriften für gefährliche Chemikalien.